

An die

- Behörde für Schule und Bildung
- Elternkammer Hamburg
- schulpolitischen Gremien in Hamburg
- Hamburgische KERE

Andreas Aleksander
Vorstand

Lesebergweg 21
22549 Hamburg
Telefon: 040 – 855 00-646
Telefax: 040 – 855 00-747
e-Mail: KER22@alexhh.de
oder: Vorstand@Kreiselternrat22.de
I-Net:: www.Kreiselternrat22.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
AA/1110

Datum
27.05.2010

Betreff: Anhörung / Stellungnahme gem. § 75 Abs. 4 HmbSG

Umsetzung der im Schulentwicklungsplan für die staatlichen Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg vorgesehenen schulstrukturellen Maßnahmen, Zusammenlegung von Schulen zum Schuljahresbeginn 2010/11, Anhörung des Kreiselternrats gemäß § 75 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG)

Resolution des Vorstandes vom Kreiselternrat 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben spricht der Vorstand vom Kreiselternrat 22, den verantwortlichen Personen gegenüber, seinen Unmut über den gegebenen Zeitraum zur Anhörung unseres Gremiums aus.

Begründung:

Am 05.05.2010 hat der Vorstand das o.g. Schreiben vom 03.05.2010 in Papierform erhalten – Zeitgleich mit den in den o.g. Schreiben betroffenen Schulen.

Wir geben zu bedenken, dass wir diese Unterlagen vor Beschluss rechtzeitig allen Gremiumsmitgliedern zur Beachtung übersenden müssen, welches je nach Versendeform mind. einen Tag beansprucht.

Außerdem besteht durch die seit Jahren feststehenden Pfingstferien in Hamburg (vom 14.05.2010 bis zum 22.05.2010), sowie der Vorgabe eine Stellungnahme zum o.g. Sachverhalt bis zum 28.05.2010 zu beschließen eine maximale Beratungszeit i.H.v. **8 Schultagen!!!**

Unter der letzten Schulsenatorin Frau Dinges-Dierig wurden sehr viele Beschlüsse mit der „heißen Nadel“ gestrickt, wobei es zu signifikanten handwerklichen Fehlern

gekommen ist. Einer dieser offensichtlich wiederkehrenden Fehler ist die völlig unzureichende Kommunikation der Behörde für Schule und Berufsbildung mit den anderen Gremien, zu denen auch die Kreiselternräte gehören, sowie deren frühzeitige Einbeziehung in die Themenstellung. Offensichtlich wird seitens der Behördenleitung völlig außer Acht gelassen, dass alle schulischen Gremien mit in diesen wichtigen Entscheidungsprozess eingebunden werden müssen und dies eine bestimmte Zeit dauert.

Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass wir als übergeordnetes Gremium nicht vor einem Beschluss der Schulkonferenz einer betroffenen Schule einen adäquaten und fundierten Beschluss fassen können.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, eine fundierte und mit den Schulen abgestimmte tragfähige Stellungnahme abzugeben. Voreilige, nicht mit den Elternvertretungen abgestimmte Entscheidungen der Behörde wirken sich unserer Ansicht nach kontraproduktiv auf die anstehende Entscheidung zur Schulreform aus und sollten unserer Ansicht nach vermieden werden.

Wir fordern den Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung auf, zukünftig auf eine rechtzeitige Versendung wichtiger Dokumente mit ausreichender Vorlaufzeit zur Beratung und Beschlussfassung aller beteiligten Gremien zu beachten.



A. Aleksander
KER22-Vorstand